

# FÖRDERUNGSAKTION DER STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

## Umwelt- und Energieeffizienzförderung 2022

An die  
Stadtgemeinde Spittal an der Drau  
z.Hd. Bürgermeister Gerhard Köfer  
Burgplatz 5  
9800 Spittal an der Drau

### AN S U C H E N

um

#### Gewährung eines nicht rückzahlbaren Bauzuschusses

- Thermische Solaranlage (max. € 400,00)
- Photovoltaikanlagen und Photovoltaikspeicheranlagen (max. € 400,00)
- Zentrale Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe und Wärmepumpen (max. € 400,00)
- Umrüstung von Ölkesselheizung auf andere alternative energieeffiziente Heizsysteme (max. € 400,00)
- Thermische Gebäudesanierung – Vollwärmeschutz der Fassade<sup>1)</sup>, Wärmedämmung der obersten Geschossdecke<sup>1)</sup>, Wärmedämmung der Kellerdecke<sup>1)</sup>, Austausch der Fenster (max. € 400,00)

<sup>1)</sup>Förderfähig sind nur Dämmungen aus Zellulose, Pflanzenfasern oder Steinwolle

Ausführendes Unternehmen:

--

Förderungswerber:

..... Vorname	..... Zuname	..... Tel.:
..... PLZ	..... Wohnort	..... Straße

#### Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Reihung der Anträge erfolgt nach Posteingang.
- b) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung samt Zahlungsnachweis sowie der Inbetriebnahmebestätigung des ausführenden Unternehmens.
- c) Förderungen erfolgen jeweils nach Maßgabe vorhandener Mittel.
- d) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung, da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau handelt.
- e) Die Art der Förderung ist ein einmaliger verllorener Zuschuss.
- f) Nach Gewährung einer Förderung gilt eine dreijährige Sperrfrist für den Fördernehmer bzw. für im gleichen Haushalt lebende Personen.
- g) Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage der seitens der Stadtgemeinde Spittal an der Drau verlangten Unterlagen. Die Verwendung allfälliger durch die Stadt zur Verfügung gestellter Formulare und Vorlagen ist verpflichtend.
- h) Der/Die Antragsteller/In erklärt sich grundsätzlich mit einer etwaigen Beschreibung der Umsetzungsmaßnahme im Publikationsorgan der Gemeinde inkl. bildlicher Darstellung einverstanden. Der/Die Antragsteller/In ist vorab über die Veröffentlichung zu informieren.
- i) Wird ein Antrag auf Förderung abgelehnt, so ist eine nochmalige Einreichung desselben Projektes nicht möglich.
- j) Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau behält sich die Prüfung der Angaben und eine etwaige Kontrolle vor Ort bis drei Jahre nach Fördergewährung vor.
- k) Das Ansuchen um eine Förderung muss innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme gestellt werden.

Ich ersuche, den Zuschuss auf mein Konto bei der

.....

<b>IBAN</b> A T	<b>BIC</b> 
--------------------	----------------

zu überweisen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie für Umwelt- und Energieeffizienzförderung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau.

....., am .....,  
Ort Unterschrift

Dieses Ansuchen bezieht sich auf die  
**Richtlinie**  
der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für die Umwelt- und Energieeffizienzförderung.